

In der Senatssitzung am 15. September 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Der Senator für Inneres

9. September 2020

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.09.2020

„EU-Asylpolitik: Mehr Entscheidungsbefugnisse für Länder und Kommunen schaffen“

A. Problem

Die Bürgerschaft (L) hat aufgrund eines Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 24. März 2020 (Drucksache 20/335) unter anderem beschlossen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt das brutale Vorgehen an der türkisch-griechischen Grenze gegenüber den Geflüchteten und berichterstattenden Journalistinnen und Journalisten sowie das Aussetzen des Rechts auf Asyl durch die griechische Regierung und erwartet sofortige humanitäre Hilfsmaßnahmen durch die EU-Mitgliedstaaten.

1. Angesichts der zugespitzten Lage in Griechenland fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, sich auf Bundesebene unverzüglich dafür einzusetzen, dass
 - a) die Bundesregierung entsprechend ihrer Beschlusslage unverzüglich die zugesagten 1 000 bis 1 500 Kinder und Jugendliche aufnimmt und insoweit ihre Entscheidung korrigiert, gegenwärtig keine Geflüchteten mehr nach Deutschland einreisen zu lassen;
 - b) die Bundesregierung zügig ein Kontingent von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus Griechenland und den ägäischen Inseln über die am 8. März beschlossenen 1 000 bis 1 500 Kinder und Jugendliche hinaus aufnimmt und grundsätzlich eine Erhöhung der deutschen Kontingente für das EU-Resettlement in Aussicht stellt;
 - c) das Bundesamt für Flüchtlinge (BAMF) und die Bundesregierung unverzüglich die Familienzusammenführung von Schutzsuchenden in Griechenland mit ihren Verwandten umsetzt;
 - d) die Bundesregierung in Kooperation mit anderen EU-Ländern Griechenland so unterstützt, dass das Recht auf Asyl uneingeschränkt gewährt werden kann, Geflüchtete an der EU-Außengrenze zügig registriert werden und sie dann Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalten;
 - e) die Bundesregierung in Kooperation mit anderen EU-Ländern eine sofortige Evakuierung der Geflüchteten von den griechischen Inseln realisiert.
2. Weiterhin fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Rolle der subnationalen Ebene, insbesondere Regionen und Kommunen, im Rahmen der europäischen Asylpolitik gestärkt wird, indem

- a) im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eine zentral von der Europäischen Kommission verwaltete Förderlinie zur Unterstützung zusätzlich aufgenommener Geflüchtete eingerichtet wird. Hieraus sollen den Bundesländern in Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission bis zu 100 Prozent der Ausgaben erstattet werden, die ihnen dadurch entstehen, dass sie sich über die von ihrem Mitgliedstaat eingegangenen Verpflichtungen hinaus zur Aufnahme, Betreuung und gesellschaftlichen Inklusion in ihren Kommunen bereit erklären und entsprechend Geflüchtete aufnehmen;
- b) der Zugang der Länder zu diesen oder anderen EU-Mitteln so erleichtert und deren Weitergabe an die Kommunen so rechtlich geregelt wird, dass auch kleinere oder finanzschwache Kommunen daran partizipieren können;
- c) die Kommunikationswege zwischen der kommunalen und der europäischen Ebene so ausgebaut werden, dass die besonderen Herausforderungen, vor denen Kommunen bei der Aufnahme, Betreuung und gesellschaftlicher Inklusion von Geflüchteten stehen, direkt von der europäischen Ebene wahrgenommen werden.

In seiner Sitzung am 31.03.2020 hat der Senat folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (federführend), den Senator für Inneres, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und den Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund zur weiteren Veranlassung.

B. Lösung

Die genannten Ressorts nehmen zu dem Bürgerschaftsbeschluss - wie folgt - Stellung:

Zu 1. zugespitzte Lage in Griechenland

Die aktuelle Entwicklung im Lager Moria (Stand: 9. September 2020) verdeutlicht auf dramatische Weise den dringenden Handlungsbedarf zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senator für Inneres werden sich intensiv dafür einsetzen, dass der Bund das zugesagte Aufnahmekontingent aus dem Flüchtlingslager Moria unter Berücksichtigung der großen Aufnahmebereitschaft der Länder, Städte und Kommunen erhöht und die Voraussetzungen für eine unverzügliche Einreise schafft. Die nahezu vollständige Zerstörung von Moria nach ersten festgestellten Covid19-Infektionen und die Zuspitzung der Lage auf Lesbos sowie die weiterhin angespannte Lage in den übrigen EU-Hotspots macht eine schnelle Evakuierung notwendig. Die zuletzt angekündigte Aufnahme von 150 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kann in keiner Weise zu einer wahrnehmbaren Linderung der humanitären Notlage insgesamt führen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen bekräftigt daher die bereits durch die Bremische Bürgerschaft sowie durch den Senator für Inneres sowie durch die Senatorin für Soziales, Jugend und Integration geäußerte Aufnahmebereitschaft. Konkret stehen im Bundesland Bremen 100 Plätze zur Verfügung für die Aufnahme aus Griechenland.

Zu 1.a): zugesagte Aufnahme von 1.000 bis 1.500 Kinder

Unter Koordinierung der Europäischen Kommission haben sich mehrere EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Finnland, Deutschland, Irland, Portugal, Luxemburg, Litauen und Slowenien) darauf verständigt, 1.000 – 1.500 Kinder von den griechischen

Inseln aufzunehmen. Auch Norwegen hat angekündigt, sich beteiligen zu wollen. Die Bundesregierung hat dazu beschlossen, sich mit einem Anteil von 300 bis 500 Kindern an dem Gesamtkontingent zu beteiligen.

Gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat der Senator für Inneres frühzeitig in Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Aufnahmen von 20 unbegleiteten minderjährigen Kindern zugesagt.

In einem ersten Schritt sind im April und im Juli 2020 insgesamt 53 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland angekommen. Da es sich um eine relativ kleine Gruppe handelte und viele Kinder familiäre Bindungen in andere Bundesländer hatten, ist Bremen keines der Kinder zugewiesen worden.

Bis Ende August 2020 sollten in einem weiteren Schritt 243 kranke, behandlungsbedürftige Kinder gemeinsam mit ihren Familienangehörigen einreisen. Bei den Familienangehörigen handelt es sich um ca. 685 Personen.

Auch zu dieser Aufnahmeaktion hat der Senator für Inneres wiederum in Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine Beteiligung Bremens angeboten. Zur Verfügung gestellt wurden insgesamt 40 Aufnahmeplätze, und zwar zehn Plätze für kranke, behandlungsbedürftige Kinder und 30 Plätze für Familienangehörige dieser Kinder.

Am 08.07.2020 wurde durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat bekannt gegeben, dass für das Land Bremen 18 Personen vorgesehen seien.

Am 24.07.2020 ist mit einem der ersten Charterflüge aus Griechenland eine fünfköpfige afghanische Familie mit drei minderjährigen Kindern in Bremen angekommen. Vier Familienmitglieder sind auf medizinische Versorgung angewiesen. Am 26.08.2020 erreichte eine alleinstehende somalische Frau mit ihrem behandlungsbedürftigen Kind Bremen. Die anderen 11 Personen werden voraussichtlich im Laufe des Septembers in Bremen eintreffen.

Zu 1.b): Kontingent von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus Griechenland Erhöhung des deutschen Kontingents des EU-Resettlements

Der Senat ist bereit, bis zu 100 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge insbesondere aus dem Lager Moria in Griechenland zusätzlich in Bremen aufzunehmen.

Der Senator für Inneres hat sich gemeinsam mit den Ländern Berlin und Thüringen auf der Innenministerkonferenz im Juni 2020 für ein vom Bund unabhängiges Landesaufnahmeprogramm für unbegleitete sowie kranke Kindern und deren Familien mit dem Ergebnis eingesetzt, dass sich der Bund bereiterklärt hat, eine größere Gruppe, die ca. 928 Personen umfasst, in Deutschland aufzunehmen (s. I.1.a). Das Bundesministerium des Inneren hat sich zuvor und im Anschluss geweigert, sein Einvernehmen zu einem geplanten Landesaufnahmeprogramm des Landes Berlin gemäß § 23 AufenthG zu erteilen. In diesem Rahmen wollte das Land Berlin 300 besonders schutzbedürftige Personen von den griechischen Inseln aufnehmen.

Der Senator für Inneres bereitet ein Landesaufnahmeprogramm inkl. Landesaufnahmeordnung zur Aufnahme von bis 100 Geflüchteten insbesondere aus dem Lager Moria in Griechenland vor. SJIS hat in der Senatsvorlage (655/20) „Gestaltung der Erstaufnahmestellen im Land Bremen während der Corona-Pandemie“ deutlich gemacht, dass diese eine Ausweitung der vorhandenen Kapazitäten erfordert. Nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern werden konkrete Umsetzungsschritte mit den Akteuren in Griechenland (örtliche Behörden, UNHCR, IOM, Auslandsvertretung) abzustimmen sein. Dies bezieht sich insbesondere auf das Auswahl- und das Visumverfahren. Der Senat bekräftigt

ergänzend, dass die von Berlin angekündigte Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Thüringen zur Änderung des § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz weiterhin unterstützt werden wird.

Bereits auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2019 haben die Vertreter/innen des Bundes und der Länder eine Erhöhung des jährlichen Resettlement-Kontingents von 500 Personen auf 1.600 Personen ab dem Jahr 2020 beschlossen. Da diese Plätze im Rahmen von EU-Resettlement-Programmen gemeldet werden, gelten bei der Vergabe die Neuansiedlungsprioritäten der EU.

Griechenland ist als Mitgliedstaat der EU nicht eingeschlossen, weil unter dem Begriff „Resettlement“ auf europäischer Ebene ausschließlich die Neuansiedlung von schutzbedürftigen Personen aus *Drittstaaten* in der EU verstanden wird.

Zu 1.c): Familienzusammenführung von Schutzsuchenden in Griechenland mit ihren Verwandten

Die Familienzusammenführung von Schutzsuchenden in Griechenland mit ihren Verwandten wird vom Bund umgesetzt. Hierzu hat Bundesinnenminister Seehofer in seinem Schreiben an Senatorin Stahmann vom 6. April 2020 ausgeführt:

„Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterstützt die griechischen Behörden z.B. bei der Identifizierung, Priorisierung und der fristgerechten Stellung von Aufnahmeersuchen an andere Mitgliedstaaten, übernimmt Übersetzungsleistungen von vorgelegten Dokumenten zum Nachweis von verwandtschaftlichen Beziehungen und bearbeitet die Fälle der sog. Familienzusammenführung gem. der Dublin III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013) von Griechenland nach Deutschland mit Priorität.“

Als ergänzender Beitrag ist der Koalitionsvereinbarung entsprechend die Neuauflage der Landesaufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge mit verwandtschaftlichen Bezügen zu Bremen geplant. Vorgesehen ist die Aufnahme aus den Erstzufluchtsländern wie z.B. Libanon und Türkei, auch um die gefährliche Fluchtsituation übers Mittelmeer nach Griechenland nicht zu forcieren. Der Senat wird in Kürze mit einer entsprechenden Vorlage befasst werden.

Zu 1.d) Unterstützung Griechenlands

Die Unterstützung Griechenlands zur Sicherstellung des Asylrechts, der Registrierung und des Zugangs zu einem fairen Verfahren wäre wohl nur im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts und über Beschlüsse der EU möglich. Die Hilfeleistung könnte über das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und/oder Frontex kurzfristig organisiert werden. Die EU-Kommissarin für Inneres, Frau Johansson, hat in einem Brief an die CPMR (Konferenz der peripheren maritimen Regionen Europas) vom 02.06.2020 mitgeteilt, dass über den EU-Katastrophenschutz-Mechanismus Soforthilfemaßnahmen von 17 Mitgliedstaaten der EU geleistet wurden.

Die Europäische Kommission verweist außerdem darauf, dass sie Griechenland schon in der Vergangenheit kontinuierlich unterstützt hat - z.B. durch die Bereitstellung von 2,61 Mrd. € seit 2015 und die Entsendung von Mitarbeitenden europäischer Agenturen und der Kommission, um den Mitgliedstaat beim Grenzmanagement, bei Asyl- und Rückführungsverfahren, in technischen Durchführungsfragen sowie bei der operativen Planung und Koordinierung zu unterstützen (Stand 1.7.2020).

Zu 1.e) Evakuierung der Geflüchteten von den griechischen Inseln

Die Bürgerschaftsforderung nach einer Evakuierung der auf den griechischen Inseln befindlichen Geflüchteten ist weiterhin aktuell und dringend.

Obwohl die griechische Regierung 2020 bereits über 17.000 Geflüchtete auf das Festland verbracht hat, ist die Lage auf den Inseln immer noch prekär. So existieren für die ca. 30.330 Personen weniger als 10.000 reguläre Unterbringungsplätze in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln (Stand 26.07.2020).

Lediglich für ca. 1.600 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zeichnet sich eine Umsiedlung in den nächsten Monaten ab. Bisher haben 12 Staaten insgesamt ca. 2.000 Plätze für diese sowie kranke, behandlungsbedürftige Kinder und ihre nahen Angehörigen angeboten. Deutschland wird entsprechend dem Koalitionsbeschluss neben unbegleiteten auch kranke Minderjährige sowie deren jeweilige Kernfamilien (insgesamt ca. 1.000 Personen, s. I.1.a) aufnehmen.

Griechenland, das für die Schutzverfahren der ganz überwiegenden Anzahl der Geflüchteten auf den griechischen Inseln entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-VO) zuständig ist, müsste einer Evakuierung zustimmen, würde aber voraussichtlich sehr positiv auf Umsiedlungsangebote anderer Staaten reagieren, da es bereits in der Vergangenheit um mehr Unterstützung gebeten hat. Eine Forderung nach Evakuierung innerhalb Griechenlands von den Inseln auf das Festland hat wenig Aussicht auf Erfolg, da grundsätzlich Griechenland als der nach der Dublin-III-VO zuständige Mitgliedstaat selbst entscheidet, wo er Schutzsuchende unterbringt. Die Erklärung EU-Türkei (und damit die darin vorgesehene Möglichkeit der Rückführung in die Türkei) gilt des Weiteren auch lediglich für Geflüchtete, die sich auf den griechischen Inseln befinden, so dass es möglicherweise nicht im griechischen Interesse ist, aus und über die Türkei geflüchtete Personen auf das (griechische) Festland zu verbringen.

Die deutsche Regierung setzt sich zwar im Rahmen der – sehr stockenden - Novellierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zusammen mit den Mittelmeeranrainern für einen verbindlichen Verteilungsmechanismus auf EU-Ebene ein. Allerdings tritt sie außerdem laut ihrem Ratspräsidentschaftsprogramm für eine verpflichtende Vorabprüfung der Schutzanträge direkt an den Außengrenzen ein, um Menschen bei offensichtlich fehlender Schutzbedürftigkeit die Einreise in die EU zu verweigern. Eine schnelle Prüfung der Schutzanträge und eine umgehende Rückverbringung in die Türkei war ebenfalls im Rahmen der Erklärung EU-Türkei, an der Deutschland maßgeblich beteiligt war, auf den griechischen Inseln geplant. Die Umsiedlung aller auf den griechischen Inseln befindlichen Geflüchteten in andere Mitgliedstaaten entspricht daher weder der bisherigen noch der aktuellen Politik der Bundesregierung.

Zu 2. Stärkung der Rolle der subnationalen Ebene in der europäischen Asylpolitik

Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft (L) mit Drs.-Nr. 20/335 hat sich der Senat gegenüber der europäischen Ebene bereits für eine Stärkung der Rolle subnationaler Ebenen in der europäischen Asylpolitik eingesetzt.

So hat Senatorin Vogt ein Schreiben des europäischen Netzwerks CPMR (Konferenz der peripheren maritimen Regionen Europas) vom 09.04.2020 an Kommissionspräsidentin *von der Leyen*, Parlamentspräsident *Sassoli* und an den Präsidenten des Europäischen Rates *Michel* mitgezeichnet. In diesem wird u.a. eine angemessene Wahrnehmung der Rolle und des Mehrwertes der subnationalen Ebene in den Bereichen Migration und Integration, ausreichende finanzielle Fördermittel für diese sowie allgemein ein ambitioniertes EU-Budget zur Unterstützung von Migrant*innen gefordert.

Auch als Teil der Initiative *Solidarity Cities* tritt das Land Bremen für eine stärkere Wahrnehmung der kommunalen Belange auf europäischer Ebene in Sachen Migration und Asyl ein. Zu den Zielen des Netzwerkes gehören neben der Selbstverpflichtung zur Aufnahme von Geflüchteten auch Informations- und Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung sowie das Werben für bessere Beteiligung und direkte Finanzierung für Städte, die Geflüchtete aufnehmen.

Zu 2.a) zentral verwaltete Förderlinie für zusätzlich aufgenommene Geflüchtete

Die unter 2.a) geäußerte Forderung der Bürgerschaft setzt voraus, dass alle Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Geflüchteten bereit sind und sich auf ein Verteilungssystem einigen. Dies entspricht der Position des Senats und der Bundesregierung, allerdings gibt es auch einige Mitgliedstaaten, die überhaupt keine Geflüchteten aufnehmen möchten und Widerstand gegen einen wie auch immer ausgestalteten Verteilungsschlüssel leisten. Es ist daher unwahrscheinlich, dass alle Mitgliedstaaten Aufnahmeverpflichtungen eingehen, die die Grundlage der von der Bürgerschaft in 2.a) verlangten Förderlinie bilden. Daneben gilt zu bedenken, dass ein derartiges System Fehlanreize setzen könnte. So könnte es dazu führen, dass Mitgliedstaaten sich tendenziell zur Aufnahme einer sehr geringen Anzahl an Geflüchteten verpflichten, um den eigenen Regionen zu einer Erstattung aller Kosten für jeden zusätzlich aufgenommenen Geflüchteten durch die EU zu verhelfen. Dies könnte nach sich ziehen, dass einem wachsenden Anteil von Geflüchteten ein schrumpfender Anteil an (rechts-)verbindlich zugewiesenen Plätzen gegenübersteht. Daneben entspricht die Staatsorganisation in vielen Mitgliedstaaten nicht der deutschen, so dass es keine mit den Ländern vergleichbare Zwischenebene gibt, die für ihre Kommunen Mittel bei der EU beantragen könnten. Unabhängig von diesen offenen Fragen sagt der Senat zu, sich weiterhin gegenüber der europäischen und der Bundesebene für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Regionen und Kommunen einzusetzen.

Zu 2.b) Erleichterung des Zugangs der Länder zu Fördermitteln

Im Bundesrat hat sich die Freie Hansestadt Bremen mit einem eigenen Antrag gestaltend an der Stellungnahme zum künftigen Asyl- und Migrationsfonds beteiligt (BR-Drs. 286/18) und sich insbesondere dafür eingesetzt, dass die von den Kommunen geleistete Integrationsarbeit auskömmlich gefördert wird. Der Bundesrat hat in der Stellungnahme auch auf die Rolle der Länder und Kommunen hingewiesen und sich für eine entsprechende Verteilung der Mittel zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ausgesprochen.

Die (Arbeitsmarkt-)Integration von Drittstaatsangehörigen soll künftig auch eine bedeutende Rolle im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) spielen, der jeweils auf regionaler Ebene umgesetzt wird. Die Freie Hansestadt Bremen hat sich im Bundesrat (BR-Drs. 237/1/18) und in der vom Ausschuss der Regionen (AdR) initiierten *Cohesion Alliance* für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung des ESF+ sowie die angemessene Berücksichtigung von Migration und Integration eingesetzt.

Daneben setzt sich die Freie Hansestadt Bremen für den Abbau unnötiger Hindernisse und Bürokratie bei europäischen Förderlinien ein, u.a. durch Unterstützung der genannten BR-Beschlüsse.

Auch das CPMR-Schreiben greift die Bürgerschaftsforderung nach erleichtertem Zugang zu Fördermitteln auf (siehe vorstehende Ausführungen dazu unter 2).

Zu 2.c) Wahrnehmung der besonderen Herausforderungen der kommunalen Ebene

Der Senat unterstützt den Ausbau von direkten Kommunikationswegen zwischen der europäischen, regionalen und lokalen Ebene. Er wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, innerhalb der EU ein Bewusstsein für die lokale und regionale Perspektive auf die Migrations- und Integrationspolitik zu schaffen.

Die Forderung nach einer Stärkung der kommunalen Rolle im Themenbereich Migration und Asyl könnte außerdem über den AdR geäußert werden. Hier wird die Freie Hansestadt Bremen durch MdBB vertreten, die die Bürgerschaftsforderungen direkt gegenüber den europäischen Institutionen vertreten können. 2019 hat der AdR außerdem die Initiative *Cities and Regions for Integration of Migrants* ins Leben gerufen. Diese soll eine politische Plattform für Regionen und Kommunen bieten, um u.a. gemeinsam Vorschläge für Politikrahmen und Förderlinien der EU zur Integration von Migrant*innen zu erarbeiten.

Der AdR entscheidet außerdem darüber, wer von interessierten Vertreter*innen regionaler Gebietskörperschaften am Europäischen Migrationsforum teilnehmen kann, das jährlich von der Europäischen Kommission und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss ausgerichtet wird. Die Konferenz bietet Vertreter*innen von Organisationen der Zivilgesellschaft, von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen die Gelegenheit, sich direkt über Integrationsthemen auszutauschen. Die für Juni 2020 geplante Konferenz wurde allerdings aufgrund von COVID-19 abgesagt.

Auch führt die Europäische Kommission regelmäßig Konsultationen durch, mit denen sie Interessenträger (neben Bürger*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen und vielen anderen auch lokale Behörden) um Beiträge zu einem bestimmten Thema bittet. Zurzeit und noch bis zum 21. Oktober 2020 läuft eine Konsultation zur Integration und Inklusion von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund in Vorbereitung des von der Europäischen Kommission geplanten Aktionsplans für Integration und Inklusion.

Auch die Vertretung der FHB bei der Europäischen Union nutzt laufend ihre direkten Beziehungen zu Vertreter*innen der EU-Institutionen, um ein Bewusstsein für die lokale und regionale Perspektive auf die Migrations- und Integrationspolitik zu schaffen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Aufnahme der 18 Bremen zugewiesenen Personen, darunter behandlungsbedürftige Kinder, erfolgt im Unterbringungssystem für Geflüchtete. Die Einreisenden haben in Bremen ein Asylverfahren zu durchlaufen und sind zunächst nach dem Asylgesetz zum Wohnen in der Aufnahmeeinrichtung verpflichtet. Sofern bestehende Erkrankungen der einreisenden Kinder einer Unterbringung in der bremischen Aufnahmeeinrichtung entgegenstehen, werden für die betroffenen Familien vorhandene Apartments in Übergangwohnheimen vorgehalten.

Zusätzliche Wohnkosten fallen durch die Aufnahme daher vorerst nicht an. Nach Anerkennung als Schutzbedürftige und Verbleib im Unterbringungssystem erfolgt die Abrechnung regulär über die Nutzungsgebühren. Erst bei Bezug eigenen Wohnraums durch die Familien sind Kosten der Unterkunft aufzuwenden.

Für die 18 Personen wird mit folgenden Kosten kalkuliert:

		Krankenhilfe durchschnittliche Aufwendungen je Person/Jahr **	sonstige Hilfen § 6 AsylbLG***	Regelleistung	Gesamt
Kind mit Erkrankung	4	22.972,80	37.844,40	12.336,00	73.153,20
Eltern	8	22.972,80	2.838,72	60.672,00	86.483,52
Geschwister	6	17.229,60	2.129,04	18.504,00	37.862,64
	18	63.175,20	42.812,16	91.512,00	197.499,36

In welcher Höhe Behandlungskosten anfallen, ist noch nicht abzuschätzen. Deshalb wurden für die Kinder die doppelten durchschnittlichen Behandlungskosten zugrunde gelegt. Die Kosten wurden aus der Meldung der Asylbewerberleistungsstatistik 2019 entnommen. Für die Leistungen nach § 6 AsylbLG wurden die Daten aus der gleichen Meldung entnommen. Da die Art und Schwere der Erkrankung der Kinder noch nicht bekannt sind, wurden bei ihnen zusätzlich die durchschnittlichen Kosten der Hilfe zur Pflege (Controllingbericht IV/2019 Produktgruppe 41.04.02) angesetzt. Die Kosten werden innerhalb des Ressortbudgets in der Produktgruppe 41.04.02 dargestellt.

Bei einer Aufnahme von 100 besonders schutzwürdigen Personen beliefe sich der Anteil Bremens an den Kosten nach SGB II auf 1.739,54 € je Person, insgesamt als auf 173.954,00 € (Nettoausgaben PG 41.05.04 nach Monatsmeldung 13/2019 von Ref. 111; Berichtsbogen CA 2019 zu 41.05.04).

Abhängig von der Anzahl der Schulpflichtigen unter den Aufzunehmenden entstehen weitere Kosten für die Beschulung gemäß Zuweisungsrichtlinie.

Die Kosten für die Organisation und Bewirkung der Aufnahme selbst sind derzeit nicht bezifferbar. Voraussichtlich werden Reisen nach Griechenland, u.a. um mit der griechischen Regierung und beteiligten Organisationen zu verhandeln, erforderlich. Finanziert werden muss u.a. weiter die Vorauswahl, mit der UNHCR oder/und IOM beauftragt werden soll. Voraussichtlich muss ein/e oder mehrere Beamt/innen die Aufnahme einige Zeit vor Ort regeln. Die zuständige Stadtgemeinde hat für die aufgenommen Geflüchteten dauerhaft oder zumindest für die Zeit, in der keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufzukommen. Eine konkrete Kostenanalyse wird nach diesem Grundsatzbeschluss des Senats durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Abstimmung mit dem Senator für Inneres erstellt.

Die Genderauswirkungen betreffen Frauen mehr als Männer, da diese als Alleinerziehende oder Schwangere, sowie als Opfer von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt, einen spezifisch erhöhten Anteil an der Gesamtgruppe haben. Zahlenmaterial liegt hierzu nicht vor, da Deutschland die EU-Aufnahme-Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt hat.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Senat begrüßt die Initiative der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und des Senators für Inneres zur Erhöhung des Bundesaufnahmekontingents von sich in Aufnahmelagern in Griechenland befindenden Geflüchteten.
3. Der Senat nimmt die Vorbereitungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und des Senators für Inneres für ein Landeaufnahmeprogramm sowie des Senators für Inneres für eine entsprechende Landesaufnahmeordnung für bis zu 100 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge insbesondere aus dem Lager Moria in Griechenland zur Kenntnis.
4. Der Senat bekräftigt ergänzend, dass die Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Thüringen zur Änderung des § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz weiterhin unterstützt werden wird.